

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1a. Beginn und Dauer des Vertragsverhältnisses:** Der von einer Vertragspartei unterschriebene Vertrag, kann von der anderen Vertragspartei binnen eines Monats durch Unterfertigung angenommen werden. Der Beginn des Vertragsverhältnisses ist am Vertrag festgehalten. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragspartner von KMBS verzichten für sich und seine Rechtsnachfolger darauf, das Vertragsverhältnis während der Dauer des Kündigungsverzichtes aufzukündigen. Die Dauer des Kündigungsverzichtes ist am Vertrag festgehalten. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Dem Vertragspartner von KMBS steht das erstmalige Kündigungsrecht erst nach Ablauf des Kündigungsverzichtes zu. KMBS kann auch während der Dauer des Kündigungsverzichtes des Vertragspartners ordentlich aufkündigen. Eine Teilkündigung von Dienstleistungen ist nicht möglich. Wird das Vertragsverhältnis durch den Vertragspartner von KMBS nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kündigungsverzichtes wirksam gekündigt, so verlängert sich der Kündigungsverzicht des Vertragspartners um jeweils weitere 24 Monate.
- 1b. Preise:** Alle Preise dieses Vertrages sind Nettopreise ohne jeden Abzug, hinzukommen die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer und der Umweltbeitrag (ARA) sowie die Urheberrechtsabgabe (URA). KMBS behält sich das Recht vor, die Entgelte für regelmäßig wiederkehrende Leistungen nach vorheriger schriftlicher Verständigung zu ändern und zwar unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, beginnend mit dem dann folgenden Monatsersten. In diesem Fall hat der Vertragspartner das Recht, den Vertrag zum Stichtag der beabsichtigten Änderung mit eingeschriebenem Brief, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, vorzeitig aufzulösen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, gelten für das Vertragsverhältnis ab dem Stichtag der beabsichtigten Änderung diese neuen Bedingungen als vereinbart. Der Vertragspartner erklärt sich jedoch einverstanden, dass KMBS jeweils nach zwölf Monaten ab Vertragsbeginn eine Erhöhung aller Preise dieses Vertragsverhältnisses höchstens um die zweifache durchschnittliche Indexsteigerung Jänner bis Dezember des Vorjahres vornehmen kann, die sich aus der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Indexziffer des Verbraucherpreisindexes 2015 = 100 ergibt. Einer Vorankündigung bedarf es in diesem Fall nicht. Wird der Verbraucherpreisindex 2015 nicht mehr veröffentlicht, tritt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt publizierte Nachfolgeindex an dessen Stelle. Als Basis für die Verrechnung gilt die für das Jahr des Vertragsabschlusses verlaublichte Indexzahl.
- 1c. Zahlungsverbindungen:** Der Kaufpreis und laufende Entgelte sind unverzüglich, netto Kassa, nach Fakturerhalt zahlbar. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, laufende Entgelte für regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Lastschriftverfahren oder im Einzugsermächtungsverfahren zu entrichten. Alle Entgelte sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. KMBS ist berechtigt dem Vertragspartner Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Vertragspartner erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch KMBS ausdrücklich einverstanden. Allfällige Skontovereinbarungen haben nur hinsichtlich des Kaufvertrages Gültigkeit. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf allfällige USt.-Forderungen angerechnet, dann zur Abdeckung der Einbringungskosten, der Verzugszinsen und schließlich für ausstehende Forderungen verwendet. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. exklusive Umsatzsteuer vereinbart. Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des KSchG, so betragen die Verzugszinsen 5 % über dem gesetzlichen Basiszinssatz exklusive Umsatzsteuer. Außerdem hat der Vertragspartner für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 15,- exklusive Umsatzsteuer zu entrichten. Das (die) Gerät(e) bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller auf Grund dieses Kauf-Vertrages vom Käufer zu leistenden Zahlungen und Gegenleistungen Eigentum von KMBS. Jede Weiterveräußerung vor Eigentumserwerb ist nur mit schriftlicher Zustimmung von KMBS gestattet. Für den Fall eines Zahlungsverzuges, trotz Einräumung einer angemessenen Nachfrist, hat KMBS das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und das (die) kaufgegenständliche(n) Gerät(e) oder Waren zurückzunehmen, sie zu diesem Zweck vom Installationsort auf Kosten des Vertragspartners abzuholen und den gesamten entstandenen Schaden geltend zu machen. Für den Fall der Vereinbarung von Teilzahlungen gilt Terminverlust als vereinbart, falls der Vertragspartner eine Kaufpreisteile trotz angemessener Nachfristsetzung nicht pünktlich oder vollständig entrichtet. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von KMBS mit Gegenforderungen welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Ansprüchen welcher Art auch immer, zurückzuhalten. Die jeweils pro Gerät und Zubehör vereinbarte (niedrigste) Monatspauschale gilt als der mindestens zu verrechnende Betrag für den jeweils angegebenen Abrechnungszeitraum: KMBS hat das Recht, nach einer vereinbarten Zählerstandserfassung die Service-/Monatspauschalen an das durchschnittliche Volumen anzupassen. Bei Geräten die mit einem KMBS Managementsystem ausgestattet sind, kann KMBS die Service-/Monatspauschale aufgrund der automationsgestützten Fernabfrage ermittelten Volumina anpassen. Die vereinbarten Pauschalen für den Service- und Materialvertrag für das (die) angeführte(n) Gerät(e) werden im Vorhinein, die Abrechnung gemäß Zählerstand bzw. im Wege der Fernabfrage im Rahmen eines KMBS Managementsystems wird nach der als Abrechnungszeitraum festgelegten Frist im Nachhinein und die allfälligen Weg- und Kilometerpauschalen nach Anfall fakturiert. KMBS ist berechtigt, im Falle von wiederholten Änderungen der Stamm- bzw. Vertragsdaten des Vertragspartners (mehr als einmal pro Vertragsjahr), eine Manipulationsgebühr in der Höhe von € 20,- exkl. USt je gewünschter Änderung in Rechnung zu stellen. KMBS ist berechtigt, im Falle der wiederholten Anforderung von Duplikaten (Rechnungen, Verträge etc.) seitens des Vertragspartners (mehr als einmal pro Vertragsjahr), eine Manipulationsgebühr in der Höhe von € 10,- exkl. USt je gewünschter Anforderung oder gewünschem Beleg in Rechnung zu stellen.
- 1d. Benützung der (des) Geräte(s):** Der Vertragspartner wird ein oder zwei Personen seines Vertrauens als für das (die) Gerät(e) verantwortlich nennen. Diese Personen werden von KMBS laut den jeweils gültigen Tarifen eingeschult, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Betrag für die Einschulung vereinbart wurde. Alle Bedienungskräfte sind verpflichtet, sich an die Bedienungsanleitung zu halten. Wird durch einen Wechsel der Bedienungskräfte eine weitere Einschulung nötig, so führt sie KMBS auf Kosten des Vertragspartners gemäß der jeweils gültigen Preisliste durch. Die Instandhaltung durch KMBS umfasst nicht die Erbringung jener Leistungen, die zu den vereinbarten Verantwortlichkeiten der Bedienungskräfte gehören. KMBS behält sich das Recht vor, dem Vertragspartner alle jene Leistungen zu verrechnen, die wegen Nichteinhaltung der die Bedienungskräfte betreffenden Bestimmungen notwendig wurden.
- 1e. Gewährleistung:** KMBS leistet für sechs Monate ab dem Datum der Lieferung der (des) Geräte(s) Gewähr dafür, dass das (die) Gerät(e) zum Zeitpunkt der Übergabe keine Material- und Herstellungsfehler aufweist(en). Die gesetzlichen Gewährleistungsfolgen werden auf das Recht des Vertragspartners auf kostenlosen Austausch der mangelhaften Teile beschränkt und können nur gegen Vorlage der KMBS Rechnung geltend gemacht werden. Die Gewährleistung umfasst in keinem Fall durch den Betrieb der (des) Geräte(s) verursachte Verschleißreparaturen und Austausch von Verschleißteilen bzw. Verbrauchsmaterial, Wartungsarbeiten etc., sowie die Behebung von Mängeln, die durch unsachgemäße Benutzung der Geräte oder durch sonstige, nicht von KMBS zu vertretende Umstände, entstanden sind. Alle ausgetauschten Teile gehen ersatzlos in das Eigentum von KMBS über. Werden die von KMBS vorgeschriebenen Wartungen nicht eingehalten oder wird nicht von KMBS empfohlenes Verbrauchsmaterial verwendet, so erlischt die Gewährleistungspflicht von KMBS. Die Gewährleistung erlischt ebenso, wenn Reparaturen oder Änderungen am Gerät von Personen durchgeführt werden, welche nicht dem technischen Kundendienst von KMBS angehören oder nicht von KMBS beauftragt wurden. Alle Arbeiten werden innerhalb der üblichen bzw. gewöhnlichen Betriebs-/Arbeitszeit von KMBS durchgeführt. Für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung oder durch Verzögerungen bei der Wartung und Reparatur der (des) Geräte(s) entstehen, haftet KMBS nicht. KMBS ersetzt in keinem Fall aufgewendete Verbrauchsgüter des Käufers. Für die Nichterbringung von Gewährleistungen kann KMBS dann nicht haftbar gemacht werden, wenn dies durch eine höhere Gewalt (wie z.B. Unwetter, Streik, Krieg, Erdbeben etc.) verursacht wurde. Alle anderen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz sind ausdrücklich und zur Gänze ausgeschlossen. Sollte KMBS die geforderten vertragsmäßigen gesetzlichen Gewährleistungen nicht erbringen, muss der Käufer alle Mängel am Kaufgegenstand innerhalb der sechsmonatigen Gewährleistungsfrist bei sonstigem Verlust des Anspruches gerichtlich geltend machen. Der Anspruch des Käufers auf Gewährleistung durch KMBS ist nicht übertragbar und endet bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Übertragung der (des) Geräte(s). In keinem Fall ist KMBS zu Gewährleistung außerhalb von Österreich verpflichtet.
- 1f. Haftungsbeschränkungen:** KMBS haftet dem Vertragspartner nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit der KMBS hat der Kunde zu beweisen. Ebenso das Vorliegen leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Personenschäden. Die Beweislastumkehr des § 1298 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Der Kunde hat KMBS den Schaden binnen angemessener Frist, längstens jedoch binnen 8 Tagen, schriftlich bekanntzugeben. KMBS haftet insbesondere nicht für:
- a) Schäden, die aus der Verletzung der Benutzungsbestimmungen durch den Vertragspartner oder Personen, die nicht von KMBS beauftragt wurden, entstehen;
 - b) KMBS haftet nicht für Schäden Dritter, welche direkt oder indirekt oder in Verbindung mit dem Kauf oder Gebrauch der Vertragsprodukte entstehen; allfällige Schutz- und Sorgfaltspflichten von KMBS zugunsten Dritter bestehen nicht;
 - c) Verzugsschäden aus der Nichteinhaltung von Fristen und/oder Terminen;
 - d) Datenaufzeichnungsfehler, Datenverlust oder Datenänderungen
 - e) Fehlkopien, Probekopien oder sonst aufgewendete Verschleiß- und Verbrauchsgüter (einschließlich Toner, Papier, etc.);
 - f) bloße Vermögensschäden, Folgeschäden, Ersatzpflichten gegenüber Dritten und immaterielle Schäden (einschließlich entgangene Gewinne, Betriebsunterbrechungen, Personalaufwand);
 - g) Schäden aufgrund höherer Gewalt (wie Feuer, Wasser, Blitzschlag, Erdbeben, Verbrechen und ähnlichen Ursachen).
- 1g. Außerordentliche Kündigung:** KMBS ist berechtigt gegenständlichen Vertrag fristlos zu kündigen,
- a) wenn der Vertragspartner gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt;
 - b) wenn der Vertragspartner mit Zahlungen an KMBS länger als zwei Monate nach Fälligkeit der Rechnung, wenn auch nur zum Teil, in Rückstand gerät;
 - c) bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Einstellung des laufenden Geschäftsbetriebes des Vertragspartners, sowie bei Verlegung des Firmen- bzw. Wohnsitzes des Vertragspartners ins Ausland;
 - d) wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, aus welchen Gründen auch immer, abgewiesen wird;
 - e) wenn gegen den Vertragspartner ein Exekutionsverfahren anhängig ist, oder er seine Zahlungen an KMBS einstellt;
- Im Falle einer fristlosen Kündigung ist KMBS berechtigt, eine Vergütung in der Höhe von mindestens 50 % der vereinbarten Pauschale(n) bis zum Ende des vereinbarten Kündigungsverzichtes aus dem Titel des Schadenersatzes zu verrechnen. Sind im Rahmen des Service- und Materialvertrages keine Pauschalen vereinbart, oder sind die vereinbarten Pauschalen kleiner als die durchschnittlich verrechneten Beträge, werden als Basis zur Berechnung des Schadenersatzes die während der Vertragslaufzeit durchschnittlich verrechneten Beträge herangezogen.
- 1h. Sonstiges:** Der Vertragspartner hat für einen geeigneten Aufstellplatz Sorge zu tragen. Soweit der Vertragspartner, sein Personal oder sonstige für ihn handelnde Personen durch nicht der Bedienungsanleitung entsprechende Eingriffe bzw. unsachgemäße Bedienung Schäden am Gerät verursachen, sind diese durch den Vertragspartner separat zu bezahlen. Arbeitsleistungen, die KMBS auf Wunsch des Vertragspartners außerhalb der üblichen bzw. gewöhnlichen Betriebs-/Arbeitszeit von KMBS durchgeführt werden, werden zu dem zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Tarifsätzen in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Vertragspartners ist KMBS bereit, einen technischen Bereitschaftsdienst für Zeiten außerhalb der üblichen bzw. gewöhnlichen Betriebs-/Arbeitszeiten von KMBS, gegen separate Verrechnung einzurichten, wobei dieser Anspruch mindestens fünf Arbeitstage vorher anzumelden ist. Ein beabsichtigter Wechsel des Installationsortes der (des) Geräte(s) ist KMBS schriftlich anzuzeigen, um gegebenenfalls notwendige technische Sicherungsmaßnahmen gegen separate Verrechnung treffen zu können. Etwaige dadurch entstandene Transportschäden sind durch diesen Vertrag nicht gedeckt. Bei Wechsel des Installationsortes behält sich KMBS das Recht vor, Wartungs- und Materiallieferungsverträge innerhalb eines Monats nach Erhalt der Anzeige des Vertragspartners ohne Kündigungsfrist zu beenden und die Verrechnungssätze der geänderten Situation anzupassen. Geliefertes Verbrauchsmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KMBS. Angaben, welche sich auf die Leistungsfähigkeit von Maschinen beziehungsweise Verbrauchsmaterialien beziehen, ist von KMBS empfohlenes Verbrauchsmaterial zugrunde gelegt. Für Kopiergeräte, Laserdrucker und Faxgeräte sind das Format A4 sowie ein Schwärzungsanteil von bis zu 6% zugrunde gelegt.
- 1i. Schlussbestimmungen:**
- a) jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die von mindestens einer zeichnungsberechtigten Person von KMBS und dem Vertragspartner unterzeichnet werden muss. Etwaige Vertrags- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.
 - b) Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen und Mitteilungen des Vertragspartners sind nur dann von rechtlicher Wirkung, wenn sie schriftlich und eingeschrieben an KMBS erfolgen und von dieser akzeptiert worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
 - c) Allfällige Gebühren und Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Vertragspartners von KMBS.
 - d) Erfüllungsort ist Wien
 - e) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes.
 - f) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung bestmöglich entspricht.
 - g) KMBS trifft jedenfalls weder bei der Rücknahme noch bei der neuerlichen Vermietung der Maschinen oder deren Verwertung eine Verpflichtung, allenfalls vorhandene Daten zu sichern oder zu löschen.

Der Vertragspartner erklärt sich im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes damit einverstanden, dass seine Daten aus diesem Vertrag von KMBS zum Zwecke der Verwaltung und Auftragsabwicklung automationsunterstützt verarbeitet werden. Das Einverständnis umfasst auch die Weitergabe der Daten an Tochter- und Partnerunternehmen von KMBS. Auch ist der Vertragspartner mit der Weiterleitung (Übermittlung) dieser Daten in handelsüblicher Form, insbesondere im Interesse des Gläubigerschutzes, des Zahlungsverkehrs und für Werbezwecke von KMBS sowie deren Tochter- und Partnerunternehmen, einverstanden. KMBS verweist auf die veröffentlichte Datenschutzerklärung, welche unter www.konicaminolta.at zur Einsicht vorliegt.

2. Mietvertragsbedingungen

- 2a. Gegenstand des Vertrages:** Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung der (des) einseitig angeführten Konica Minolta-Geräte(s). Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mieter verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger darauf, das Vertragsverhältnis während der Dauer des Kündigungsverzichts aufzukündigen. Die Dauer des Kündigungsverzichts ist einseitig festgehalten. Wird das Vertragsverhältnis vom Mieter nicht innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf eines Kündigungsverzichts wirksam gekündigt, verlängert sich der Kündigungsverzicht des Mieters um jeweils weitere 24 Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Dem Vertragspartner von KMBS steht das erstmalige Kündigungsrecht erst nach Ablauf des Kündigungsverzichts zu. KMBS kann auch während der Dauer des Kündigungsverzichts des Vertragspartners ordentlich aufkündigen.
- 2b. Transport und Lieferung:** KMBS liefert das (die) Gerät(e) innerhalb Österreichs unter Verrechnung der zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Transport- und Installationsstarife, sofern nicht ausdrücklich ein Betrag für die Lieferung und Installation vereinbart wurde. Wo vom Kunden zu vertretende Erschwernisse vorliegen, werden die effektiven Kosten verrechnet. Aus der Nichteinhaltung gewünschter Lieferfristen können Schadenersatzansprüche nicht abgeleitet werden. Desgleichen behält sich KMBS eventuelle Konstruktionsänderungen während der Lieferzeit, sowie den Austausch von Geräten gegen solche gleicher Qualität vor.
- 2c. Installation der (des) Geräte(s):** Der Mieter hat für einen geeigneten Aufstellplatz Sorge zu tragen. Der Mieter trägt auf eigene Kosten Sorge dafür, dass zum vorher schriftlich vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung der Geräte etwaige elektrische Anschlüsse, Datenleitungen, Fernsprech- oder Schnittstellen zu Fremdgeräten bzw. Anlagen gelegt sind und haftet für jeden Schaden, der wegen mangelhafter Vorkehrungen bei der Lieferung und Installation der (des) Geräte(s) entsteht. Der Mieter hat die angeführten Abmessungen der (des) Geräte(s), deren (dessen) Gewicht und erforderliche Anschlüsse zur Kenntnis genommen und ist zur Übernahme der (des) Geräte(s) am vereinbarten Termin und Ort verpflichtet. Kommt der Mieter diesen beschriebenen Pflichten nicht nach, kann KMBS vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Übergabe nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist nach Übergabetermin, kann jeder Teil unter Setzung einer Nachfrist von drei Wochen vom Vertrag zurücktreten. Andere Ansprüche des Mieters als Rücktritt, insbesondere wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung, sind ausgeschlossen, es sei denn, ein eingetretener Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig von KMBS oder einem ihrer Handlungsbevollmächtigten verschuldet worden. Über Verlangen von KMBS ist die Ersichtlichmachung ihres Eigentums am Mietobjekt jederzeit zu gestatten und durchzuführen.
- 2d. Benützung der (des) Geräte(s):** Der Mieter wird ein oder zwei Personen seines Vertrauens als für das (die) Gerät(e) verantwortlich nennen. Diese Personen werden von KMBS laut den jeweils gültigen Tarifen eingeschult, sofern nicht ausdrücklich ein Betrag für die Einschulung vereinbart wurde. Die Bedienungskräfte sind verpflichtet, sich an die Bedienungsanleitung zu halten. Wird durch einen Wechsel der Bedienungskräfte eine weitere Einschulung nötig, so führt Sie KMBS auf Kosten des Mieters gemäß der jeweils gültigen Preisliste durch. Die Instandhaltung durch KMBS umfasst nicht die Erbringung jener Leistungen, die zu den vereinbarten Verantwortlichkeiten der Bedienungskräfte gehören. KMBS behält sich das Recht vor, dem Mieter alle jene Leistungen zu verrechnen, die wegen Nichteinhaltung der die Bedienungskräfte betreffenden Bestimmungen notwendig wurden.
- 2e. Preise und Zahlungskonditionen:** Alle Preise dieses Vertrages sind Nettopreise ohne jeden Abzug, hinzukommen die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer und Mietvertragsgebühr, sowie Umweltbeitrag, ARA und eine einmalige Vertragsbearbeitungsgebühr lt. Tarif. Entgelte sind im Lastschriftverfahren oder im Einzugsermächtungsverfahren zu entrichten und sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. KMBS ist berechtigt dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch KMBS ausdrücklich einverstanden. Der Mieter ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- und Gewährleistungsansprüchen, nicht anerkannter Gegenansprüche oder Bemängelung zurückzuhalten, oder mit eigenen Forderungen gegen Forderungen an KMBS aufzurechnen. KMBS behält sich das Recht vor, die Preise nach vorheriger schriftlicher Verständigung zu ändern und zwar unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, beginnend mit dem dann folgenden Monatsersten. In diesem Fall hat der Mieter das Recht, den Vertrag zum Stichtag der beabsichtigten Änderung mit eingeschriebenem Brief, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, vorzeitig aufzulösen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, gelten für das Vertragsverhältnis ab dem Stichtag der beabsichtigten Änderung die geänderten Bedingungen. Der Mieter erklärt sich jedoch einverstanden, dass KMBS jeweils nach zwölf Monaten ab Vertragsbeginn eine Erhöhung aller Preise dieses Vertragsverhältnisses höchstens um die zweifache durchschnittliche Indexsteigerung Jänner bis Dezember des Vorjahres vornehmen kann, die sich aus der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Indexziffer des Verbraucherpreisindexes 2015 = 100 ergibt. Einer Vorankündigung bedarf es in diesem Fall nicht. Wird der Verbraucherpreisindex 2015 nicht mehr veröffentlicht, tritt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt publizierte Nachfolgeindex an dessen Stelle. Als Basis für die Verrechnung gilt die für das Jahr des Vertragsabschlusses verlaubarbare Indexzahl. Der Mieter verpflichtet sich, alle in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer im Vorhinein zu bezahlen. Die jeweils pro Gerät und Zubehör vereinbarte (niedrigste) Monatspauschale gilt als der mindestens zu verrechnende Betrag für den jeweils angegebene Abrechnungszeitraum. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf allfällige USt-/Forderungen angerechnet, dann zur Abdeckung der Einbringungskosten, der Verzugszinsen und schließlich für das ausstehende Mietentgelt verwendet. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. exklusive Umsatzsteuer vereinbart. Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des KSchG, so betragen die Verzugszinsen 5 % über dem gesetzlichen Basiszinssatz exklusive Umsatzsteuer. Außerdem hat der Vertragspartner für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 15,- exklusive Umsatzsteuer zu entrichten. KMBS ist berechtigt, im Falle von wiederholten Änderungen der Stamm- bzw. Vertragsdaten des Vertragspartners (mehr als einmal pro Vertragsjahr), eine Manipulationsgebühr in der Höhe von € 20,- exkl. USt je gewünschter Änderung in Rechnung zu stellen. KMBS ist berechtigt, im Falle der wiederholten Anforderung von Duplikaten (Rechnungen, Verträge etc.) seitens des Vertragspartners (mehr als einmal pro Vertragsjahr), eine Manipulationsgebühr in der Höhe von € 10,- exkl. USt je gewünschter Anforderung oder gewünschtem Beleg in Rechnung zu stellen.
- 2f. Vertragsfristen:** Dieses Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Geräteeinlieferung, bei einem bereits aufgestellten Gerät mit dem Abschluss dieses Vertrages, bei einer technischen Umwandlung eines bereits aufgestellten Gerätes mit dem Tag der Umwandlung. Der Mieter ist verpflichtet, die Installation bzw. die technische Umwandlung zu ermöglichen (s. Pflichten unter Punkt 2c des Vertrages). Verabsäumt er dies trotz Nachfristsetzung, beginnt das Vertragsverhältnis an dem Tag, an dem die Nachfrist endet.
- 2g. Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich und haftet für jeglichen durch Verletzung dieser Verpflichtungen verursachten Schaden:
- das (die) Gerät(e) gemäß den ihm zusammen mit dem (den) Gerät(en) übergebenen Bedienungsvorschriften sorgfältig zu behandeln;
 - Übersiedlungen, sowie den Transport nur nach vorheriger Absprache mit KMBS unter gleichzeitiger Bekanntgabe des neuen Aufstellungsortes durchzuführen oder vornehmen zu lassen;
 - Zusatzeinrichtungen nur in Verbindung mit dem (den) KMBS-Gerät(en), für das (die) sie angemietet wurden zu benutzen. Die Verwendung mit anderen beim Mieter installierten Geräten ist nur mit schriftlicher Zustimmung von KMBS gestattet;
 - KMBS zu den üblichen Geschäftszeiten Zugang zum (zu den) Gerät(en) sowie den unverzüglichen Abbau der (des) Gerät(s) nach Beendigung des Mietverhältnisses, insbesondere im Falle der Kündigung, gem. Pkt. 9. zu ermöglichen;
 - das (die) Gerät(e) von Dritten freizuhalten und diese nur vertragsgemäß zu verwenden;
 - keine Eingriffe, Veränderungen, Anschaltungen, Lockerung oder Wegnahme von Teilen etc. am Gerät vorzunehmen oder zu dulden;
 - keine Verbrauchsmaterialien gemäß der KMBS Produktspezifikationen zu verwenden. Im Falle der Verwendung von nicht von KMBS zugelassenen Verbrauchsmaterialien behält sich KMBS das Recht vor, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, oder die Kosten zur Wiederherstellung des Originalzustandes zu verrechnen;
 - das (die) KMBS-Gerät(e) zu versichern.
- 2h. Mitteilungspflicht des Mieters in besonderen Fällen: Der Mieter hat KMBS unverzüglich zu benachrichtigen, wenn**
- Dritte durch Beschlagnahme, Pfändung, sonstige Hoheitsakte, Ausübung des Vermieterpfandrechtes oder ähnliche Maßnahmen Rechte an einem KMBS-Gerät geltend machen, oder das Eigentum und/oder den mittelbaren Besitz von KMBS an dem Gerät beeinträchtigen oder gefährden;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters beantragt oder eröffnet oder ein außergerichtlicher Ausgleich angestrebt wird.
- 2i. Außerordentliche Kündigung: KMBS ist berechtigt den Mietvertrag fristlos zu kündigen,**
- wenn der Mieter gegen die Bestimmungen in Punkt 7. und/oder Punkt 8. verstößt;
 - wenn der Mieter mit Zahlungen an KMBS länger als zwei Monate nach Fälligkeit der Rechnung in Rückstand gerät;
 - wenn der Mieter durch eine Überbeanspruchung des Gerätes den vom Werk vorgegebenen maximalen Zählerstand vorzeitig erreicht;
 - bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Einstellung des laufenden Geschäftsbetriebes des Mieters, sowie bei Verlegung des Firmen- bzw. Wohnsitzes des Mieters ins Ausland;
 - wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, aus welchen Gründen auch immer, abgewiesen wird;
 - wenn gegen den Mieter mehr als zwei Exekutionsverfahren anhängig sind, oder er seine Zahlungen an KMBS einstellt.
- Im Falle der fristlosen Kündigung ist KMBS berechtigt, eine Vergütung in Höhe der noch ausstehenden Monatspauschale(n), aus dem Titel eines Schadenersatzes, bis zum Ende des vereinbarten Kündigungsverzichts in Rechnung zu stellen.
- 2j. Haftung:** KMBS haftet nicht für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung entstehen oder bereits entstanden sind. Es erfolgt keine Vergütung aufgewendeter Verbrauchsmaterialien (inkl. Papier) des Mieters. Der Mieter kann keinen wie immer gearteten Schadenersatz durch Umstände höherer Gewalt, wie z.B. Diebstahl, Blitz, Feuer, Wasser, Erdbeben und ähnlicher Ursachen geltend machen. Für diese Fälle ist der Mieter zum Abschluss einer Versicherung verpflichtet (s. 7.h). Soweit der Mieter, sein Personal oder sonstige für ihn handelnde Personen durch nicht der Bedienungsanleitung entsprechenden Eingriffe bzw. unsachgemäße Bedienung Schäden verursachen, ist deren Behebung durch den Mieter separat zu bezahlen.
- 2k. Schlussbestimmungen:**
- Jede Änderung oder Ergänzung dieses Mietvertrages bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Mietvertrages. Nebenabreden zu diesem Mietvertrag bestehen nicht. Etwaige Vertrags- und/oder Einkaufsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung.
 - KMBS ist berechtigt, seine ihr aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen.
 - Allfällige Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Mieters.
 - Erfüllungsort ist Wien
 - Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes.
 - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung bestmöglich entspricht.
 - KMBS trifft jedenfalls weder bei der Rücknahme noch bei der neuerlichen Vermietung der Maschinen oder deren Verwertung eine Verpflichtung, allenfalls vorhandene Daten zu sichern oder zu löschen.